

BUND Kreisverband Gießen
An der Seemühle 7
35 435 Wettenberg
Tel: 0641 – 97 211 68
info@bund-giessen.de

www.bund-giessen.de

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



FREUNDE DER ERDE

Newsletter BUND KV Gießen

September 2006

Erstellt:: Sven Kunze, Andrea Hager

Liebe BUND-Mitglieder – Ihr Kreisverband beschreitet noch einmal Neuland !

Mit einem regelmäßigen Newsletter und einer festen, jedoch kleinen Kreis-Geschäftsstelle, wollen wir den Kontakt zu unseren fast 500 Mitgliedern ausbauen.

Leider kann Ihnen dieser Newsletter zukünftig nur in digitaler Form zugehen, da ein postalischer Weg zu kostenintensiv ist.


Möchten Sie zukünftig die neuesten Informationen aus dem Kreis Gießen zu aktiver Umwelt- und Naturschutzarbeit erhalten, so senden Sie uns eine e-mail an info@bund-giessen.de !

Sofern Ihre e-mail-Adresse der Landesgeschäftsstelle bekannt oder Sie sich auf unsere Anfrage vom April angemeldet haben erhalten Sie diesen Newsletter bereits digital.

Telefonisch sind wir für Fragen rund um die BUND-Verbandsarbeit und lokalen sowie regionalen Umwelt- und Naturschutzthemen für Sie unter

 **0641 – 97 211 68**

zu erreichen. Diese Nummer ist **Montags zwischen 16.00 bis 19.00 Uhr fest besetzt**, ansonsten nimmt ein Anrufbeantworter ihre Wünsche und Fragen auf und wir rufen Sie gerne zurück.

 **BUND Kreisverband Gießen**
An der Seemühle 7
35 435 Wettenberg
info@bund-giessen.de

Alle Ankündigungen erfahren Sie auch unter

www.bund-giessen.de

Inhalt:

I.	BUND Intern.....	2
II.	Termine & Aktionen zum Mitmachen.....	6
III.	Naturschutz & Landschaftsplanung.....	9
IV.	Landwirtschaft & Landschaftspflege.....	10
V.	Gentechnik.....	12
VI.	Raumplanung, Stadtentwicklung und Verkehr.....	16

I. BUND Intern

1. Abenteuer Faltertag – Schmetterlings-Spaziergang ins Klingelbachtal

Für den 1. und 2. Juli hatte der BUND zum zweiten Mal in diesem Jahr zum „Abenteuer Faltertag“ aufgerufen. Der Kreisverband Gießen beteiligte sich mit einem Schmetterlingsspaziergang an der Aktion. Bei strahlendem Sonnenschein fanden sich einige Interessierte zu dem Spaziergang im Klingelbachtal ein. Sie konnten viele unterschiedliche Schmetterlinge unter der fachkundigen Leitung von Dieter Spengler bewundern. Insgesamt 17 Arten wurden auf den Wiesen und am Waldrand auf der Höhe des Philosophikum II angetroffen.

Für den Schmetterlingsschutz wird mit Unterstützung des BUND ein bundesweites Monitoring des Umweltforschungszentrum Leipzig-Halle durchgeführt, an dem Dieter Spengler teilnimmt und regelmäßig Daten über das Vorkommen von Schmetterlingen in Gießen liefert. Auch im Kreis Gießen sei ein anhaltender Schwund zu beobachten, berichtet Spengler. Wurden Ende des 18. Jahrhunderts noch 102 Arten im heimischen Raum gesichtet, sind es heute nur noch 68 Arten, Tendenz weiter abnehmend. Ursache hierfür sei unter anderem die frühe Mahd der Wiesen.

Weitere Informationen zur Aktion „Abenteuer Faltertag“ und zum Schutz von Schmetterlingen bei Sabine Wolters, 0641/9 48 38 98 oder unter www.abenteuer-faltertage.de

2. Wildniserleben und Renaturierung an der Fulda

Am Samstag, den 1. Juli veranstaltete der BUND Kreisverband Gießen eine Kanuexkursion auf der Fulda für alle Interessierten.

Als Exkursionsführer konnte der erfahrene Naturwissenschaftler Reiner Cornelius gewonnen werden, der mit uns naturnahe und renaturierte Bachstrecken näher erkundete.

Die Tour führte von Unterschwarz nach Kohlhausen und umfasste eine Fließlänge von ca. 20 km.

3. ELER-Verordnung

Am 12. Mai 2006 waren in Großen-Buseck alle Bauern- und Umweltverbände vom hessischen Agrarumweltministerium eingeladen, den von ihm vorgelegten Entwurf zum Entwicklungsplan ländlicher Raum Hessen EPLR 2007 bis 2013 zu diskutieren.

Auch der BUND KV Gießen war mit einem Vertreter für den Landesverband anwesend. Mit NABU, Vereinigung ökologischer Landbau und dem Landschaftspflegeverband war man sich einig, dass die vorgesehenen finanziellen Kürzungen der zweiten Säule Agrarumweltmaßnahmen und Ökolandbau einen radikalen Schnitt in Biotoppflege und Ausweitung der ökologischen Landwirtschaft bedeuten.

Der BUND lehnt sich statt einer eigenen Stellungnahme an die von den ökologischen Anbauverbänden Hessische Vereinigung ökologische Landwirtschaft, Bioland, Deutscher Landschaftspflegeverband und NABU an.

Weiteres unter Punkt IV. „Landwirtschaft & Landschaftspflege“ dieses newsletters !

4. Jahreshauptversammlung vom 4. April bringt Neuigkeiten

Auf der Jahreshauptversammlung wurde u.a. die Einrichtung einer hauptamtlichen Kreisgeschäftsstelle beschlossen.

Protokoll:

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung
2. Aktuelle Änderungen im hessischen Naturschutzrecht (Vortrag H.-J. Grommelt)
3. Jahresberichte des Sprecherteams und aus den Gremien
4. Neuwahl der SprecherInnen für den Kreisverband
5. Aufstellung der Delegierten für die Landesdelegiertenversammlung 2007
6. Kreisverband-Perspektiven
7. Schwerpunkte 2006: geplante Vortragsreihe

Zu 1.: Begrüßung und Anwesende

Andrea Hager vom Sprecherteam begrüßt die Anwesenden zur Jahreshauptversammlung: Bettina Speiser, Marianne Walther, Albrecht Gagsch, Stephan Henrich, Hans-Joachim Grommelt, Martin de Jong, Renate Schletmann, Sven Kunze (Sprecherteam), Gerd Jachimsky (Sprecherteam), Andrea Malkmus (städtischer Naturschutzbeirat) und Simon Fabrega.

Zu 2.: Aktuelle Änderungen im hessischen Naturschutzrecht (Vortrag H.-J. Grommelt)

Hr. Grommelt springt kurzfristig für den verhinderten RA Dirk Teßmer ein und referiert kompetent über Neuerungen des im Entwurf bestehenden, hessischen Landesnaturschutzgesetzes.

Aus der Sicht eines Natur- und Umweltschutzverbandes sind besonders die Beschneidungen der Naturschutz-Beiräte, die Herausnahme von Streuobstbeständen und Alleen im baurechtlichen Innenbereich aus den gesetzlich geschützten Biotopen sowie die Streichung des Vorkaufsrechtes für naturschutzfachlich wertvolle Grundstücke.

Ein Hintergrundpapier des BUND-Hessen zur beabsichtigten Novelle des HENatG ist unter <http://www.bund-hessen.de/positionen/henatg.html> zu finden.

Unter <http://www.fuer-ein-gutes-naturschutzgesetz.de> können Sie Ihren Protest an Minister Dietzel senden.

Weiteres lesen Sie unter Punkt III. „Naturschutz & Landschaftsplanung“ dieses newsletters !

Zu 3.: Jahresberichte des Sprecherteams und aus den Gremien

Andrea Malkmus als Mitglied des **städtischen Naturschutzbeirates** berichtet aus der Beiratsarbeit der Stadt Gießen. Dieser wird bei allen Bebauungsplänen und baurechtlichen Planungsverfahren angehört und konnte auch im vergangenen Jahr erfolgreiche Hinweise zur Eingriffsminimierung und –vermeidung verbuchen.

Auf monatlichen Treffen (immer Dienstags im Aulweg) mit Landwirten, Alpenverein, Forstamt, Jägern und weiteren Naturschutzverbänden werden aktuelle Planungen und Baumaßnahmen besprochen. Manuell Bacher tritt als Stellvertreter von Andrea Malkmus im Naturschutzbeirat zurück, daher sollte diese Position neu besetzt werden, blieb aber leider vakant.

Andrea Hager (Sprecherteam und Kreis-Naturschutzbeiratsmitglied) berichtet aus der Arbeit des **Kreis-Naturschutzbeirates**, Stellvertreter ist Markus Wieden.

Fokus in der Beratung der Unteren Naturschutzbehörde UNB war die Ausweisung der alten Bahntrasse Heuchelheim als geschützter Landschaftsbestandteil (GLB), der Landesentwicklungsplan zum UNESCO-Kulturerbe Limes, die Flächennutzungspläne Lollar und Heuchelheim.

Die **BUND-Kindergruppe (6-9 Jahre)** liegt in den Händen von Sabine Wolters und Anette Sander. Das nächste Treffen ist auf den 8. April terminiert, man möchte sich jeden 2. Samstag im Monat für Naturerkundungen und Erlebnisspiele treffen.

Sven Kunze als Mitglied des **Kreisverband-Sprecherteams** berichtet über die letztjährige, erfolgreiche Vortragsreihe „Lebensqualität in der Stadt“.

Zu den 3 Terminen „Feinstaub & Luftreinhalteplan Gießen und Wetzlar“ mit Herrn Kuhl vom staatlichen Umweltamt Wetzlar und Prof. Katzschner von der Uni Kassel, „Ökologische Siedlungsentwicklung in Gießen und Marburg“ mit den jeweiligen Vertretern der Stadtplanungsämter Frau Hick-Weber und Herrn Kulle sowie zum Thema „Botanischer Garten Gießen (Hr. Laake) und Palmengarten Frankfurt (Frau Dr. Steinecke)“ wurden aktuelle Probleme der Stadtentwicklung angesprochen und diskutiert.

Aktuell wurde erwähnt, dass die Luftreinhaltepläne für das Gebiet Wetzlar-Gießen nach der Sommerpause im Entwurf vorgelegt werden und dann wieder zum Thema der BUND-Arbeit werden !

Gerd Jachimsky (Sprecherteam) informiert aus der weiteren administrativen Arbeit eines Kreisverband-Sprecherteams und über die **Lokale Agenda 21- Gruppe „Schiffenberger Tal“**. Hier wurden unter hohem Einsatz freiwilliger Mitarbeit mit der Firma Gail diverse Teiche in ehemaligen Tongruben geschaffen und gepflegt.

Zu 4.: Neuwahl der SprecherInnen für den Kreisverband

Das Sprecherteam des BUND-Kreisverbandes Andrea Hager, Gerd Jachimsky und Sven Kunze wurde einstimmig entlastet, die Kassenführung obliegt weiterhin der Landesgeschäftsstelle in Frankfurt.

Andrea Hager und Gerd Jachimsky werden erneut in das Sprecherteam gewählt, weitere Mitstreitende konnten sich leider nicht begeistern lassen. Sven Kunze scheidet aus dem Sprecherteam aus, da er zukünftig als Geschäftsführung des Kreisverbandes kommerziell arbeitet.

Zu 5.: Aufstellung der Delegierten für die Landesdelegiertenversammlung 2007

Zur Landesdelegiertenversammlung versammeln sich jährlich ca. 120 Personen aller hessischen Kreisverbände in Frankfurt, um den Haushalt des Landesverbandes und weitere Prioritäten der Verbandsarbeit zu bestimmen.

6 Teilnehmer kann der KV Gießen stellen, hierfür meldeten sich Stefan Henrich, Andrea Malkmus, Sven Kunze, Simon Fabriga, Marianne Walther.

Zu 6.: Kreisverband-Perspektiven

Sven Kunze berichtet über die Besprechung mit Wolfgang Schuchart von der hauptamtlichen Geschäftsstelle des BUND Kreisverband Marburg-Biedenkopf (KreisGS) am 21. Februar.

Vor dem Hintergrund der stark abgenommenen BUND-Vereinspräsenz in Stadt und Landkreis Gießen und einer vom Landesverband ideell unterstützten Regionalisierung wurde überlegt, evtl. Verwaltungs- und Projektaufgaben der Kreisgeschäftsstelle Marburg gegen Honorierung zu übertragen. Synergie wäre eine finanzielle Stützung der hauptamtlichen Mitarbeiter in Marburg sowie Mitglieder- und Kreisverbands(re)aktivierung in Gießen.

Der KreisGS wurde eine Liste mit Aufgabenanforderungen übergeben, die sie dem KV Gießen gegen Honorierung anbieten könne.

Die Einarbeitung der GS in lokale Giessener Themen und Gruppierungen/ Netzwerke schien uns sehr aufwändig und würde in den ersten Monaten einer Aufgabenabgabe an die GS Marburg erheblichen Mehraufwand für uns wenige Aktiven des KV Gießen bedeuten.

Diskutiert wurde weiterhin die Kontinuität und die Bedeutung einer Ortspräsenz direkt in Gießen, die man sich wünsche.

Nachdem die Aufgabenabgabe an die GS Marburg durch das Sprecherteam abgelehnt wurde, bot Sven Kunze an, die folgenden Leistungen für den KV Gießen gegen Honorierung von 400 € monatlich zu übernehmen:

- Einrichtung und Pflege einer kreisweiten **Mitgliederdatenbank** mit Einstellung und direkter Ansprache neuer Interessenten, Glückwunschkarten, Neumitgliederbegrüßung und Kontaktaufnahme, Einholung weiterer e-mail-Adressen telefonisch und per e-mail-Liste der Landesgeschäftsstelle für einen e-mail-Verteiler,
- Erstellung und Versendung eines monatlichen **e-mail-Newsletters/ Rundbriefes** mit lokalen/ regionalen Umweltthemen und Nachbesprechung/ Vorbereitung der monatlichen Treffen, inhaltliche Aufbereitung der Infoschreiben aus Bundes- und Landesgeschäftsstelle,
- **Telefonpräsenz** mit wöchentlicher Terminangabe über einen eigenen BUND-Anschluß, um hier Interessenten zu informieren und bei Bedarf weiterzuleiten,
- **Werbung auf Mitgliedschaft** bei Gästen der Vortragsreihen und monatlichen Treffen,
- Lancierung von **Pressemitteilungen, Einladungen und Terminen** in der lokalen Presse.

Eine Finanzierung ist beim gegenwärtigen KV-Guthaben von 10.500 € (Stand 12/2005) und einem Jahreseinkommen von 1.700 € Mitgliedsbeiträge und 1.000 € Kreisbeihilfe (nicht garantiert) für 5 Jahre gewährleistet.

Weiterhin werden hierdurch Ortskenntnis und Kontinuität geboten.

Zur Abrechnung der Leistungen soll ein Arbeitstagebuch geführt werden, das der Landesgeschäftsstelle als Verwalterin des KV-Etats vorgelegt wird .

Eine Zustimmung der Mitglieder wurde heute bei der Jahreshauptversammlung einstimmig eingeholt.

Zu 7.: Schwerpunkte 2006: geplante Vortragsreihe

Die zur Zeit in Vorbereitung befindliche Vortragsreihe „Veränderungen in der Landschaft“ sieht folgende Themen und Termine vor:

Di, 05.09.2006: Veränderungen in unserer Kulturlandschaft durch die EU-Agrarpolitik

Di, 10.10. Auswirkungen der Forstwirtschaft- eine Waldgeneration, die nach der mittelalterlichen Waldzerstörung hoch gewachsen ist – wird geschlagen

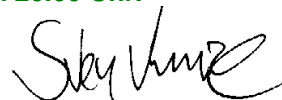
Di, 07.11. Auswirkungen der Klimaveränderungen auf den Natur- und Landschaftshaushalt in Hessen

Di, 05.12. Die hessische Naturschutz-Gesetzesnovelle

Veranstaltungsort ist die Kongresshalle Gießen, Berliner Platz, um 20.00 Uhr.

Erstellt am 16. April 2006

Protokollführer: Sven Kunze



II. Termine und Aktionen zum Mitmachen

1. Einladung zur BUND-Vortragsreihe ab Dienstag, 5. September bis 5. Dezember

Die erfolgreiche Vortragsreihe des BUND Kreisverbandes Gießen wird auch dieses Jahr fortgesetzt. „Für 2006 haben wir besonders aktuelle und spannende Themen aufgenommen“, berichtet Andrea Hager vom Sprecherteam des BUND. „Wir haben lange gesucht, um hessenweit kompetente Referenten und echte Könner ihres Faches zu engagieren“.

Hauptthema der 4 Vorträge sind die sichtbaren Veränderungen in unserer Landschaft, seien sie nun für jedermann rasch erkennbar wie in der Forst- und Landwirtschaft oder eher schleichend durch Klimawandel und gesetzgebende Vorschriften.

DI, 5. September, 20.00 Uhr Kongresshalle Gießen, Berliner Platz.

Veränderungen unserer Kulturlandschaft durch die neue EU-Agrarpolitik

Referent Dr. Nikolaus Bretschneider vom Amt für ländlichen Raum Bad Homburg

Thema ist das brisante und zur Zeit zwischen EU und hessischem Landwirtschaftsministerium immer noch diskutierte ELER-Programm zur Förderung von Landwirtschaft und Landschaftspflege.

Aus dem hessischen Entwicklungsplan fließen die meisten europäischen Geldmittel an Landwirtschaft, Dorf- und Regionalentwicklung und Naturschutz.

Wer wissen möchte, wie künftig Landschaftspflege, Natura 2000-Gebiete und Agrarumweltprogramme wie HELP und HEKUL in Hessen finanziert werden können, sollte sich diesen Termin vormerken

DI, 10. Oktober, 20.00 Uhr, Kongresshalle Gießen, Berliner Platz

Auswirkungen der Forstwirtschaft auf Natur- und Wirtschaftswald

Referenten sind zwei Vertreter aus Naturschutz und Forstwirtschaft, die dem Publikum Möglichkeiten einer naturnahen Waldbewirtschaftung erörtern.

In europäischen Schutzgebieten erfolgt ein massiver Holzeinschlag der Altholzbestände, ohne Rücksicht auf seltene Vogelarten wie Schwarzstorch, Milan und Wespenbussard sowie Fledermäuse. Haben in ausgewiesenen Vogelschutzgebieten, FFH-Gebieten und Biosphärenreservaten wie Laubacher Wald, Schwanheimer Wald, Rhön und Eifaer Berg wirtschaftliche Forstinteressen grundsätzlich Vorrang?

DI, 7. November, 20.00 Uhr, Kongresshalle Gießen, Berliner Platz

Auswirkungen des Klimawandels auf Hessen

Referent: Prof. Christian Schönwiese vom Institut für Atmosphäre & Umwelt, Uni Frankfurt

Welche Klimaveränderungen müssen wir direkt in Hessen erwarten, wenn der globale Klimawandel zuschlägt? In einer Studie für das hessische Landesamt für Umwelt hat Prof. Christian Schönwiese als führender Wissenschaftler erstaunliche Ergebnisse geliefert und stellt diese vor.

DI, 5. Dezember, 20.00 Uhr, Kongresshalle Gießen, Berliner Platz

Auswirkungen des neuen hessischen Naturschutzgesetzes

Referent: Rechtsanwalt Dirk Teßmer erläutert die umstrittene und von Naturschutzverbänden heftig kritisierte Novelle des hessischen Naturschutzgesetzes und macht diese auch für Laien verständlich.

2. Vom Atomzeitalter ins Solarzeitalter, Vortrag & Diskussion mit Franz Alt Do, 07.09.2006 20.00 Uhr im Bürgerhaus Langgöns.

Veranstalter: www.Ak-Tschernobyl-langgöns.de

3. Fortschritt – In wessen Interesse ?

Über gentechnische Veränderungen in der Landwirtschaft

Donnerstag, den 21. September 2006 um 20 Uhr; Dach Café, Ludwigsplatz 11, Gießen

Veranstalter: Friedrich-Ebert-Stiftung

Prof. Dr. Karl-Heinz Kogel, Interdisziplinäres Forschungszentrum für Umweltsicherung, Universität Gießen im Gespräch mit Thorsten Schäfer-Gümbel, MdL

Welche Bedeutung hat der Feldversuch mit genmanipulierter Gerste der Uni Gießen im Rahmen der Biosicherheitsforschung?

Was ist Biosicherheitsforschung und welche Entwicklungslinien sind in der Gentechnik erkennbar? Auf diese und andere Fragen wird im Rahmen des Politischen Clubs der Leiter des Projekts, Prof. Dr. Karl-Heinz Kogel, Stellung nehmen.

4. Die gesundheitlichen Risiken der Feinstaubbelastung

Vortrags- und Informationsveranstaltung Freitag, 22. September 2006 - 17⁰⁰ - 19⁰⁰ Uhr, Kassel

Die Diskussion um die Feinstaubbelastung der Stadt Kassel verengt sich auf die Frage der Maßnahmen: Fahrverbote ja oder nein? Beschränkungen der Kaminnutzung - ja oder nein? Damit gerät aus dem Blick, dass Feinstäube eine Gesundheitsgefahr darstellen. Zahlreiche Studien belegen die gesundheits- schädigende Wirkung besonders auf Bronchien und Lungen. Die Risiken betreffen insbesondere die Anwohner der hoch belasteten Hauptverkehrsstraßen. Mit Fachleuten und Betroffenen wollen wir uns auf den neuesten Stand der Wissenschaft bringen und die gesundheitliche Dimension der Feinstaubbelastung diskutieren.

Einladung unter http://www.bund-hessen.de/dokument/feinstaub_ks.pdf

Ort: Eulensaal der Murhardschen Bibliothek, Brüder-Grimm-Platz 4 a, 34117 Kassel

5. Landesratswochenende mit Wanderung in Haina/Battenhausen

Samstag 23. September - Sonntag, 24. September 2006

Tagungsort: Pension "Zum hohen Loehr", Zum Hohen Loehr 4, 35114 Battenhausen

Der Landesrat besteht aus den Vorsitzenden der Kreisverbände oder deren Stellvertretern/Stellvertreterinnen

- Begrüßung, Festlegung der Protokollführung und der Tagesordnung (10.30-10.40 Uhr)
- Letzte Protokolle (10.40-10.45 Uhr)
- Bericht des Landesvorstands (10.45-11.15 Uhr)
- Bericht der Landesgeschäftsstelle (11.15-11.45 Uhr)
- Bericht der BUNDjugend (11.45-12.00 Uhr)
- Beschlussfassung über Landesratsmittel zur Unterstützung der A 44-Klage (12.00-12.30 Uhr)
- M i t t a g s p a u s e (ca.12.30-13.30 Uhr)
- Aktivitäten zur HENatG-Novelle (13.30-14.30 Uhr)
- Schwerpunktthema: Wildkatze und Luchs (14.30 - 15.45 Uhr)
- Verschiedenes (15.45 - 16.00 Uhr)
- S p a z i e r g a n g & A b e n d e s s e n
- Berichte aus den Kreisverbänden

Auskünfte gibt Ihnen:

Julia Beltz

Landesratssprecherin des BUND Hessen e.V.

0 61 27 - 44 01 eMail: J.Beltz@gmx.de

Einladung und Tagesordnung http://www.bund-hessen.de/ueberuns/idx_lr.html

6. Naturschutzwanderungen des Umweltamtes Gießen

Ein- bis zweistündig Exkursionen, die durch sehenswerte Naturbereiche im Stadtgebiet führen. Die Teilnahme an den Wanderungen ist kostenfrei, eine Anmeldung nicht erforderlich. Das Informationsblatt mit Erläuterungen zu allen Terminen ist im städtischen Amt für Umwelt und Natur, im Stadtbüro, in den sowie bei der Tourist-Information der Stadthallen GmbH erhältlich, außerdem hier online: [\t "_blank">http://www.giessen.de/media/custom/684_997_1.PDF?La=1&object=med|684.997.1"](http://www.giessen.de/media/custom/684_997_1.PDF?La=1&object=med|684.997.1)

- **Samstag, 30. Sept. 2006, 16 Uhr: Pilze am Oberhof**

Führung : Wolfgang Schößler, Treffpunkt : Abzweigung Leihgesterner Weg/Oberhof

Amt für Umwelt und Natur

Untere Naturschutzbehörde

Aulweg 45

D-35392 Gießen

Telefon 0641 306-1117

FAX 0641 306-2191

E-Mail umweltamt@giessen.de

7. EnergieTage Hessen in Wetzlar 17. bis 19. November

Fachmesse für Bioenergie und regenerative Energien - und Passivhaus Hessen 2006, die in diesem Jahr bereits zum 8. Mal im Kultur- und Kongresszentrum Stadthallen Wetzlar stattfinden.

Vom 17. bis 19. November können Fachbesucher wie Endverbraucher die Messen mit angegliedertem Kongress nutzen, um sich über die neuesten Entwicklungen und Technologien zur Energiegewinnung aus regenerativen Rohstoffen sowie zur effektiven Energieeinsparung bei Bau und Sanierung zu informieren. An den drei Messetagen werden rund 70 Aussteller ihre innovativen Produkte und Dienstleistungen dem interessierten Publikum präsentieren. www.energietage.com.

8. Beteiligung am Regionalplan Mittelhessen

Der BUND Landesarbeitskreis Landesplanung Hessen ruft alle Kreis- und Ortsverbände auf, die Entwürfe der jeweiligen Regionalpläne für Nord-, Mittel- und Südhessen zu prüfen.

Speziell der für unsere Region bestimmende Regionalplan Mittelhessen liegt seit August bei allen Rathäusern und Kreisbehörden bis 31 Oktober zur Stellungnahme aus oder ist unter http://www.rp-giessen.de/me_in/medien/regplan_2006/b_regioplan_2006.htm als Text, Kartensatz und Umweltbericht zu erhalten (siehe VI. Raumplanung, Stadtentwicklung und Verkehr dieses newsletters).

Die Ansprechpartner "vor Ort" sollen dabei ihre Raumkenntnis mit einbringen, d.h. sie prüfen vorrangig die Karte hinsichtlich der geplanten Eingriffe wie Rohstoffabbau, Siedlungs- und Gewerbeflächenausweisung, Verkehrsstrassen und die Vollständigkeit der erforderlichen Schutzfunktionen- und Gebiete.

Der AK Raumordnung/ Landesplanung wird dem gegenüber mehr die grundsätzlichen, methodischen, definitorischen und rechtlichen Fragen behandeln.

Der BUND Kreisverband Gießen bündelt die Hinweise, die bis zum 20. September eintreffen, und leitet diese für eine Gesamtstellungnahme weiter.

Ihr Ansprechpartner für den LK Giessen ist

Sven Kunze, Tel. 0641-49411523, geoproject.kunze@t-online.de

9. Protest-Mails gegen die Novelle des Hessischen Naturschutzgesetzes

(HENatG) unter der BUND- Internetseite www.fuer-ein-gutes-naturschutzgesetz.de

(näheres siehe III. Naturschutz & Landschaftsplanung)

III. Naturschutz & Landschaftsplanung

Novelle des Hessischen Naturschutzgesetzes (HENatG)

Interner Aufruf löst bereits massenhaft Protest-Mails aus BUND Hessen, Pressemitteilung, 01. August 2006

Innerhalb von vier Tagen sind auf den am Donnerstagabend versendeten Aufruf des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) zu E-Mailprotesten gegen die Novelle des Naturschutzgesetzes bereits 800 persönliche Protest-Mails an Umweltminister Wilhelm Dietzel (CDU) verschickt worden. "Angesichts der Ferienzeit und dem Fehlen jeglicher öffentlicher Bekanntmachung sind wir mit diesem Start hoch zufrieden", sagt BUND Vorstandssprecher Jörg Nitsch. Für den Aufruf hat der BUND die Internetseite www.fuer-ein-gutes-naturschutzgesetz.de gestaltet.

Bitte tragen sie Ihren Protest noch ein!!

Dort können sich die Bürgerinnen und Bürger ausführlich über das Gesetzesvorhaben informieren. In den von dort versendeten Protest-Mails wird der hessische Umweltminister Wilhelm Dietzel aufgefordert, den Gesetzentwurf zurückzuziehen.

Der Protest richtet sich insbesondere gegen

- die ersatzlose Streichung der Landschaftsschutzgebiete in den hessischen Mittelgebirgen,
- die Streichung des gesetzlichen Schutzes der hessischen Streuobstbestände,
- die Streichung der Pflegepflicht für Hessens Naturschutzgebiete und gegen
- die Streichung der Pflicht, Verstöße gegen das Naturschutzrecht zu verfolgen

Die Aktion ist Teil einer Kampagne, mit der der BUND die Landesregierung zur Rücknahme des vorgelegten Gesetzentwurfes bewegen will. Das Gesetz soll nach dem Willen der Landesregierung im kommenden Herbst novelliert werden. In der vorgelegten Fassung wird der Entwurf das Artensterben beschleunigen und ist deshalb ein Frontalangriff auf die Natur in Hessen. Erstmals soll das Naturschutzgesetz ausschließlich mit dem Ziel novelliert werden, den Naturschutz zu schwächen. In der Gesetzesbegründung kündigt die Landesregierung darüber hinaus noch weitergehende Einschnitte an, sobald das Bundesnaturschutzgesetz dies zulässt.

Als glatte Irreführung bezeichnet der BUND die von der Landesregierung hergestellten Bezüge zum europäischen Naturschutzrecht. Dieses habe überhaupt keinen Bezug zu den nun vorgesehenen Einschränkungen. "Ob Naturschutzgebiete in Hessen gepflegt werden oder wie wir in Hessen das ökologisch wertvolle Streuobst schützen, interessiert in Brüssel niemanden", erläutert Herwig Winter vom BUND. Außerdem verschweigt der Umweltminister, dass er sich bereits für die massive Schwächung der europäischen Naturschutzvorschriften einsetzt. Die vom Umweltminister behauptete Vergrößerung der Schutzgebietsfläche auf 60 % der Landesfläche ist schlicht Unfug. Tatsächlich überlagern sich die seit vielen Jahrzehnten bestehenden Landschaftsschutzgebiete mit den neuen europäischen Schutztypen nach der FFH- und Vogelschutzrichtlinie. Da die Situation in anderen Bundesländern vergleichbar ist, sieht das Bundesnaturschutzgesetz unter anderem die Möglichkeit der Integration der Schutzziele des europäischen Rechts in bestehende Schutzverordnungen vor.

Rückfragen beantworten Ihnen

Thomas Norgall, Naturschutzreferent des BUND Hessen 069 67737614

BUND Hessen

Triftstr. 47, 60528 Frankfurt/M. - Niederrad

Telefon: 069 - 67 73 76 14 - Telefax: 069 - 67 73 76 20

eMail: thomas.norgall@bund.net

www.bund-hessen.de

Ein Hintergrundpapier des BUND-Hessen zur beabsichtigten Novelle des HENatG ist unter <http://www.bund-hessen.de/positionen/henatg.html> zu finden.

Am Di, dem 5. Dezember 2006 findet zur umstrittenen Novelle des Hessischen Naturschutzgesetzes ein Vortrag von Rechtsanwalt Dirk Teßmer um 20.00 Uhr in der Kongresshalle Gießen am Berliner Platz statt

IV. Landwirtschaft und Landschaftspflege

Entwicklungsplan ländlicher Raum Hessen EPLR 2007 bis 2013

Die wichtigste finanzielle Förderung von Landwirtschaft und Landschaftspflege in Deutschland ist das EU-ELER-Programm zur ländlichen Entwicklung.

Aus ihm werden auch alle hessischen Agrarumweltmaßnahmen, Landschaftspflegeprogramme (HELP) und Direktförderungen entwickelt und vom Land Hessen mitfinanziert.

Die Förderschwerpunkte und Maßnahmen in Hessen sind im Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR) zusammengefasst. Dieses auf sieben Jahre ausgelegte Programmpaket wurde Ende des vergangenen Jahres von der EU-Kommission genehmigt und wird aktuell in Hessen für den Geltungsraum 2007 – 2013 fortentwickelt.

Der Plan regelt die Verteilung von 600 Millionen Euro und enthält drei Schwerpunkte:

- Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit, wie die Agrarinvestitionsförderung und die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Flächen- und Tierprämien, sog. erste Säule)
- Maßnahmen zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, wie die Förderung von Agrarumweltmaßnahmen, der benachteiligten Gebiete und der Forstwirtschaft. Hierzu eingeschlossen ist neben dem Hessischen Kulturlandschaftsprogramm (HEKUL) auch das Hessische Landschaftspflegeprogramm (HELP), mit dem auch FFH-Gebiete entwickelt werden sollen (sog. zweite Säule).
- Maßnahmen zur Förderung der Anpassung und Entwicklung von ländlichen Gebieten, unter anderem Flurbereinigung, Dorferneuerung, Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung, Förderung von Fremdenverkehrstätigkeiten.

Unter der web-Adresse des Hessischen Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz www.hmulv.hessen.de sind die Entwürfe zum Entwicklungsplan, aktuelle Stellungnahmen der Verbände- Anhörung, Bewertungsstudien der vergangenen Agrarfördermaßnahmen und –perioden 2000 – 2006 sowie die ELER-Verordnung 2007-2013 zu finden.

Am 12. Mai 2006 waren in Großen-Buseck alle Bauern- und Umweltverbände vom hessischen Agrarumweltministerium eingeladen, den von ihm vorgelegten Entwurf zu diskutieren. Auch der BUND war anwesend und war sich mit NABU, Vereinigung ökologischer Landbau und dem Landschaftspflegeverband einig, dass die vorgesehenen finanziellen Kürzungen der zweiten Säule Agrarumweltmaßnahmen und Ökolandbau einen radikalen Schnitt in Biotoppflege und Ausweitung der ökologischen Landwirtschaft bedeuten.

Der BUND lehnt sich statt einer eigenen Stellungnahme an die von den ökologischen Anbauverbänden Hessische Vereinigung ökologische Landwirtschaft, Bioland, Deutscher Landschaftspflegeverband und NABU an.

Wer weiterführende und kritische Stellungnahmen und Informationen benötigt, sollte auch die folgenden Dokumente der Ökolandbau- und Naturschutzverbände lesen.

Positionspapiere / Stellungnahmen:

- Erste Stellungnahme der **Vereinigung Ökologischer Landbau in Hessen** zur Ausgestaltung der ELER-Verordnung (21. Oktober 2005) ...
www.agrarbuendnis.de/index.php?id=205
Zweite ergänzende Stellungnahme der Vereinigung Ökologischer Landbau in Hessen zur Ausgestaltung der ELER-Verordnung vom 29.05.2006
(Beim BUND KV Gießen erhältlich)
- Zum Thema "Finanzielle Vorausschau der EU und die Auswirkungen der Kürzungen beim Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung der ländlichen Räume" (ELER) führt

der Bundestagsausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 26. Juni 2006 eine Expertenanhörung durch.

Der **Deutsche Verband für Landschaftspflege** DVL-Geschäftsführer Wolfram Güthler wurde hierzu als einer von sieben Experten geladen und hat den Parlamentariern eine Stellungnahme des DVL übermittelt.

[http://www.landschaftspflegeverband.de/index.php?id=25&tx_ttnews\[tt_news\]=165&tx_ttnews\[backPid\]=1&cHash=d7bd44cba5](http://www.landschaftspflegeverband.de/index.php?id=25&tx_ttnews[tt_news]=165&tx_ttnews[backPid]=1&cHash=d7bd44cba5)

oder

http://www.landschaftspflegeverband.de/fileadmin/user_upload/data_files/Informationen_Dokumente/Dokumente_DVL/Anhoerung06_BT_ELER_DVL.pdf

- **Bioland Landesverband Hessen**, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen vom 24 Mai 2005
http://www.bioland.de/bioland/politik/foerderprogramme_2007.html

- **Bund Naturschutz in Bayern und Landesbund für Vogelschutz in Bayern**
Neuausrichtung des Programms zur Ländlichen Entwicklung in Bayern im Förderzeitraum 2007 – 2013. Gemeinsame Forderungen von BN und LBV (Oktober 2005)
http://agrarbuendnis.de/fileadmin/Daten-KAB/AB-ELER/BN_LBV.pdf

- **Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW)**
Stellungnahme des BÖLW zur Nationalen Strategie nach der ELER-Verordnung (13. Oktober 2005)
<http://agrarbuendnis.de/fileadmin/Daten-KAB/AB-ELER/BOELW.pdf>

- **BMVEL-Beirat**
Stellungnahme zum Vorschlag für die ELER-Verordnung, KOM(2004)490 des Wissenschaftlichen Beirates Agrarpolitik, nachhaltige Landbewirtschaftung und Entwicklung ländlicher Räume beim Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (Januar 2005)
<http://agrarbuendnis.de/fileadmin/Daten-KAB/AB-ELER/BMVEL-Beirat.pdf>

- **DVL, NABU, WWF, Euronatur und BUND**
Anforderungen an die bundesdeutsche Strategie zur ländlichen Entwicklung 2007 – 2013. Gemeinsames Positionspapier (Oktober 2004)
<http://agrarbuendnis.de/fileadmin/Daten-KAB/AB-ELER/Umweltverbaende.pdf>

- **Deutsche Verband für Landschaftspflege DLV**
Umsetzung und Finanzierung des europäischen Schutzgebietssystems Natura 2000
<http://www.eu-natur.de/>

- **Zentrum Technik und Gesellschaft, TU-Berlin**
Die ELER-Verordnung, nachhaltige ländliche Entwicklung und die ökologische Land- und Ernährungswirtschaft
Nölting, Benjamin: Die Politik der Europäischen Union für den ländlichen Raum
Discussion paper Nr. 23/06, April 2006
http://www.tu-berlin.de/ztg/pdf/ZTG_discussion_paper_Nr__23_06.pdf

Am Di, dem 5. September 2006 findet zur umstrittenen ELER-Verordnung und ihrer Umsetzung in Hessen ein Vortrag von Dr. Nikolaus Brettschneider vom Amt für ländlichen Raum Bad Homburg um 20.00 Uhr in der Kongresshalle Gießen am Berliner Platz statt

V. Gentechnik

1. Bundesweite BUND Aktion „Gentechnikfreie Regionen“

Grüne Gentechnik in der Landwirtschaft ist seit dem Versuchsflächenanbau genmanipulierter Gerste der Uni Gießen und Gegenprotesten von Feldbefreibern brandaktuell in unserer Region. (siehe http://www.giessener-anzeiger.de/sixcms/detail.php?template_id=2917&id=2035332&_zeitungstitel=1133842&_resort=1103636, weiterhin <http://de.indymedia.org/2006/06/148862.shtml> sowie http://www.hr-online.de/website/fernsehen/sendungen/index.jsp?rubrik=3058&key=standard_document_22842042).

Gesundheitliche und ökologische Risiken, Förderung großflächiger Monokulturen und die schleichende Kontamination benachbarter Anbauflächen machen deutlich, dass der einzige Nutznießer dieser Agrartechnik die Saatgut- und Agro-Industrie ist.

Das EU-Moratorium, das seit 1998 eine Neuzulassung von Gentechnik-Pflanzen verhindert hatte, ist im Mai 2004 aufgehoben worden. Anfang Februar 2005 ist zudem das deutsche Gentechnikgesetz in Kraft getreten, das die EU-Freisetzungsrichtlinie in nationales Recht umsetzt und den Umgang mit gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in Deutschland regelt. Das Gentechnikgesetz ermöglicht grundsätzlich den Anbau von Gentechnik-Pflanzen. Entsprechend umwerben die Saatgutfirmen die Landwirte. 2005 soll bereits auf 1.000 Hektar gentechnisch veränderter Mais wachsen.

Ein großflächiger kommerzieller Anbau von Gen-Pflanzen wird also auch auf Deutschlands Äckern immer wahrscheinlicher. Dies würde die Freiheit der Landwirte und Verbraucher massiv beeinträchtigen, sich auch in Zukunft für garantiert gentechnikfreie Produkte zu entscheiden. Denn überall können Gentechnik-Pflanzen biologische und konventionelle Produkte kontaminieren: im Saatgut, auf dem Feld, während Lagerung, Transport und Verarbeitung. Je mehr gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut werden, desto höher wird der Aufwand, Verunreinigungen zu vermeiden.

Ein Ausweg sind freiwillige gentechnikfreie Regionen GFR

(siehe BUND-Aktion <http://www.gentechnikfreie-regionen.de/>)

Unter dieser Web-Seite findet man Erläuterungen, Argumentationshilfen, Aktionsblätter und eine Auflistung aller Kommunen, Zusammenschlüsse von Landwirten und ganzen Regionen, die sich gegen eine Aussaat genmanipulierter Pflanzen auf ihren Flächen entschieden haben.

Bisher einzige GFR Region im RP Mittelhessen ist die Gentechnikfreie Region Storndorf. Sie wurde von 24 Landwirten im Januar 2006 in der hessischen Gemeinde Schwalmtal im Vogelsbergkreis gegründet. Die Landwirte im Ortsteil Storndorf erklärten in einer Selbstverpflichtungserklärung, kein gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut einzusetzen. Auf diese Weise werden im Ortsteil 427 ha landwirtschaftliche Fläche garantiert GVO-frei bewirtschaftet. Die Selbstverpflichtungserklärung hat zunächst eine Laufzeit bis zum 28. Februar 2007 und verlängert sich dann automatisch jeweils um ein Jahr.

Gentechnikfreie Kommunen in Hessen sind Bad Zwesten, Darmstadt, Friedrichsdorf, Kassel, Kirchhain, Maintal, Marburg, Niddatal, Riedstadt, Schlangenbad, Schöffengrund, Schwalmtal, Seligenstadt, Witzenhausen.

Im April 2004 hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Marburg den Beschluss gefasst, dass keine gentechnisch veränderten Organismen – insbesondere Saat- und Pflanzgut – oder daraus hergestellte Produkte (zum Beispiel Futtermittel) auf landwirtschaftlichen Flächen, die Eigentum der Stadt sind, verwendet werden.

Am 16. Juli fasste die Stadtverordnetenversammlung außerdem einstimmig den Beschluss, dass in städtischen Einrichtungen und Betrieben, auf die die Stadt Marburg durch Teilhaberschaft Einfluss hat, keine gentechnisch veränderten Nahrungsmittel eingesetzt werden.
(siehe <http://www.marburg.de/detail/26589>)

Als **Gentechnikfreie Höfe** haben sich in Hessen 300 Landwirte, die Mitglied des Vereins Hessische Direktvermarkter sind, Einzelerklärungen abgegeben, dass sie keine gentechnisch veränderten Organismen (GVO) verwenden.

Auf landesweiter Ebene schlossen sich unter Federführung der BUND-Landesgeschäftsstelle eine breite Front von Umweltverbänden, Ökoanbau-Verbänden und verschiedenen Einzelhändlern zu dem **Aktionsbündnis "Keine Gentechnik auf Hessens Feldern und in Hessens Lebensmitteln"** zusammen und verabschiedeten die "Wiesbadener Erklärung" (siehe http://www.bund-hessen.de/positionen/keine_gentechnik.html).

Hier fordern sie von der hessischen Landesregierung, Kommunen, Lebensmitteleinzelhandel und Futtermittelindustrie einen konsequenten Verbraucherschutz, einen Verzicht auf den Einsatz von Gentechnik auf den kleinflächigen, hessischen Agrarstrukturen und politische Unterstützung.

2. Das Marburger Einkaufsnetz

Eine weitere Möglichkeit, kritische Verbraucherentscheidungen und Transparenz gegenüber Gentechnik zu fördern, ist das „Marburger Einkaufsnetz“.

Diese Initiative von attac, dem Marburger Weltladen, dem **BUND Marburg-Biedenkopf** und der Greenpeace Gruppe Marburg hat über Fragebögen ermittelt, welche Lebensmittelhändler der Stadt Produkte mit gentechnisch veränderten Zutaten anbieten und welche dafür garantieren, dies nicht zu tun. Die Stellungnahmen der Händler werden im Internet veröffentlicht, so dass jeder Kunde erkennen kann, wer "Genfood" verkauft (siehe <http://www.marburger-einkaufsnetz.de>).

Für diesen Einkaufsratgeber wurden 173 Marburger Bäckereien, Metzgereien und Gastronomiebetriebe über ihre Verwendung von gentechnisch veränderten Zutaten befragt.

Eine Bewertung des Lebensmittelhandels wurde nicht vorgenommen, da diese Geschäfte sämtliche Produkte von unterschiedlichen Herstellern anbieten. Wer im Supermarkt trotzdem gentechnikfrei einkaufen will, der kann auf den Einkaufsratgeber „Essen ohne Gentechnik“ von Greenpeace zurückgreifen, der sich auf Befragungen der (größeren) Firmen stützt (siehe <http://de.einkaufsnetz.org/gentechnik/>).

3. "Die Langzeitrisiken sind nicht kalkulierbar" Gentechnikfreien Anbau im Vogelsbergkreis gefordert - Bund für Umwelt und Naturschutz im Dialog mit Landrat Marx

Giessener Anzeiger Lokales 06.07.2006

VOGELSBERGBKREIS (pd). Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) Vogelsberg wünscht sich in der Vogelsberger Landwirtschaft einen gentechnikfreien Anbau. Dies machten Günter Betz, Reiner Georg und Dieter Pappert in einem Gespräch mit Landrat Rudolf Marx deutlich.

Marx hatte die Sprecher des BUND ins Landratsamt eingeladen. Er zeigte sich aufgeschlossen gegenüber dem Wunsch des Verbandes und bot sich auch als Mittler zum Kreislandwirt, zu den Ortslandwirten sowie zum Kreisbauernverband an. Unabhängig von der "wissenschaftlichen Einschätzung" zeigte Landrat Marx Verständnis für die Position des BUND. Dessen Vertreter gehen davon aus, dass 85 Prozent der Vogelsberger Landwirte die Gentechnik im Anbau ablehnen; der Kreisbauernverband sehe das "leider deutlich anders", so Günter Betz. Er verwies auf große Erfolge in der Nachbarschaft, denn im Biosphären-Reservat Rhön sei auf Initiative mehrerer Bauernverbände eine gentechnikfreie Anbauregion von 120 000 Hektar Größe auf der Fläche von vier Landkreisen aus

drei Bundesländern geschaffen worden. Der Hessische Bauernverbandsvorsitzende habe Ende 2004 diese gentechnikfreie Region eröffnet.

In der Rhön verzichten nun nach Angaben des BUND rund 1 100 Landwirte für drei Jahre freiwillig auf den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen. Der BUND schätzt die gesundheitlichen Langzeitriskien der Gentechnik im Pflanzenanbau als nicht kalkulierbar ein.

Kreisweit unterstützten sämtliche evangelischen Kirchengemeinden die Forderung nach Gentechnikfreiheit.

In Stordorf befinde sich der erste gentechnikfreie Bereich im Vogelsbergkreis. Dort arbeiteten bereits 24 Landwirte zusammen, so Betz. Reiner Georg begrüßte das Großprojekt Natur- und Lebensraum Vogelsberg. In Fachfragen wie Uferrandstreifensicherung, Bewahrung eines Orchideenbestandes in einem kleinen Hochmoor in der Gemarkung "Fischer" in Lauterbach und beim Schutz der Krötenwanderung bot Landrat Marx den direkten Dialog mit seinen Fachbehörden Naturschutz und Ländlicher Raum an.

Beim Thema Energie betonte Landrat Marx die Sparbemühungen des Landkreises. Er verwies auf den Kreistagsbeschluss, dass bei allen Neu- und Umbauten nicht mehr als fünf Liter Heizöl pro Quadratmeter und Jahr verbraucht werden dürften. Damit unterschreite der Kreis seit Jahren die Bundesvorschriften. Darüber hinaus mache der Kreis gute Erfahrungen mit kleinen Blockheizkraftwerken und Verwertung von Holzhackschnitzeln. Stück für Stück würden Heizanlagen ausgetauscht und zusammengelegt, was zu großen Einsparungen für Umwelt und Kreiskasse führe. Marx wiederholte in dem Gespräch seine Auffassung zur Windenergie. Er sei nie ein genereller Gegner gewesen, aber "es ist einfach viel zu viel geworden". Günter Betz meinte: "Windkraft geht wirklich nicht an allen Standorten." Marx bot den BUND-Sprechern regelmäßige Treffen an.

4. "Nicht zum Spielball von Ideologien machen" Professor Karl-Heinz Kogel unterstreicht bei Diskussion über "Grüne Gentechnik" Bedeutung der Forschung

Giessener Anzeiger Stadt Gießen 24.07.2006

GIESSEN (skl). Von verschiedenen Seiten die "Grüne Gentechnik" zu beleuchten, das war das Ziel des Umweltforums der Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen während der gleichnamigen Veranstaltung. In Zusammenarbeit mit dem Magistrat der Stadt Gießen und dem Ausschuss Umwelt und Medizin der Landesärztekammer Hessen hatten sich die Forscher zum Ziel gesetzt, das Thema aus interdisziplinärer Sicht auch für interessierte Bürger zu beleuchten. Doch der Andrang war nur mäßig. Der große Chemische Hörsaal wies viele freie Plätze auf.

Grundsätzliche ethische Fragen wurden von Professor Stefan Gosepath vom Zentrum für Philosophie und Grundlagen der Wissenschaft der JLU erläutert, gefolgt von der Frage nach gesundheitlichen Risiken, auf die Dr. Heike Seitz vom Institut für Hygiene und Umweltmedizin der Universität Gießen einging. Auch die möglichen Nebenwirkungen blieben nicht außer Acht.

Zehn Jahre Gentechnik seien keine Erfolgsgeschichte, sondern ein Schreckensszenario, so **Heike Moldenhauer, Gentechnikexpertin beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)**.

Professor Karl-Heinz Kogel, Professor für Pflanzenkrankheiten und Pflanzenschutz, durfte während der Veranstaltung nicht fehlen. Bekannt für seine Feldversuche mit transgener Gerste, verdeutlichte er seinen Freisetzungsversuch im Rahmen des Biosicherheitsprogramms der Bundesregierung. Hierbei stieß er von Seiten des Publikums auf viele kritische Stimmen. Am fünften Juli wurde die transgene Gerste, die Ende April auf dem Versuchsfeld der Universität Gießen im Alten Steinbacher Weg angepflanzt worden war, endgültig geerntet. Ursprünglich sei die Ernte erst für August vorgesehen gewesen, doch nach der teilweisen Zerstörung am Pfingstwochenende hätten Teile der wissenschaftlichen Aufgabenstellung nicht mehr erreicht werden können, erklärte Kogel. So wurden die Pflanzen vor dem Ausreifen der Ähren geerntet, da Ertragsversuche nicht mehr mit der notwendigen wissenschaftlichen Präzision hätten durchgeführt werden können. "Die Forschung ist zu wichtig, um sie zum Spielball von Ideologien zu machen", so der Experte im Rahmen seines Vortrags. Etwa drei Jahre, so die Annahme des Wissenschaftlers, wird die Auswertung der Untersuchung dauern. Die Forscher interessiert dabei insbesondere die Frage, ob sich neben der erwünschten erhöhten Widerstandsfähigkeit gegenüber Schadpilzen auch unerwünschte Eigenschaften zeigen. Bei dem Projekt war erstmals in Deutschland gentechnisch veränderte Gerste im Freiland angebaut worden.

Im zweiten Teil der Veranstaltung vertraten die Referenten ihre Positionen im Rahmen einer Podiumsdiskussion unter der Leitung von Professor Thomas Eikmann. Insbesondere die Frage nach möglichen Gefahren von Kogels Versuchen stand hierbei im Mittelpunkt. Auf die wiederkehrende Anmerkung der Zuhörer, dass die Verbreitung der Pollen gefährlich sei, argumentierte der Wissenschaftler biologisch. Die Möglichkeit einer Auskreuzung sei im Fall von Gerste - im Unterschied beispielsweise zu Raps und Mais- äußerst gering, da Gerste ein Selbstbestäuber sei.

5. Protest gegen Verwässerung des Gentechnikgesetzes

BUND PM Berlin 25.07.2006:

Mehr als 30 Umwelt-, Verbraucher-, Bio- und Bauernverbände rufen gemeinsam zu Protesten gegen die Pläne der Großen Koalition zur Änderung des Gentechnikgesetzes auf. Die Verbände befürchten die flächendeckende gentechnische Verunreinigung der gesamten Landwirtschaft. Mit Tausenden gelben Luftballons soll deshalb im September in Berlin der Schriftzug 'Genfood - Nein Danke' gebildet werden. Bereits jetzt können Bürgerinnen und Bürger unter www.gentechnik-stoppen.de Protestballons bestellen und Bundestagsabgeordneten E-Mails senden.

Anlass für die Aktion sei die Ankündigung der Bundesregierung, nach der Sommerpause das deutsche Gentechnikgesetz verändern zu wollen. So sollen Gentechnik-Produzenten künftig nur noch dann haften, wenn die Ernte von Nachbarfeldern zu mehr als 0,9 Prozent gentechnisch verunreinigt wurde.

„Die Bundesregierung will der Gentechnik-Industrie einen Freifahrtsschein zur umfassenden gentechnischen Kontamination erteilen. Damit verlieren die Menschen in Deutschland das Recht, sich auch weiterhin gentechnikfrei zu ernähren. Das ist völlig inakzeptabel“, so Heike Moldenhauer, Gentechnik-Expertin des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND).

Jutta Jaksche, Agrarreferentin beim Verbraucherzentrale Bundesverband: „Nach bisherigem EU-Recht müssen auch Verunreinigungen unterhalb von 0,9 Prozent gekennzeichnet werden, wenn der Hersteller nicht belegen kann, dass diese Rückstände zufällig und unvermeidbar waren. Diese Regelung muss weiter angewendet werden. Sonst gibt es keine Wahlfreiheit der Verbraucher.“

Georg Janßen, Bundesgeschäftsführer der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) befürchtet einschneidende Konsequenzen: „Wir Bauern müssen unseren Abnehmern schon jetzt die Gentechnikfreiheit unserer Produkte garantieren. Wenn wir das nicht können, tragen wir den wirtschaftlichen Schaden. Eine Haftungsgrenze von 0,9 Prozent bedroht die Existenz vieler Betriebe“.

„Die Politik muss dafür Sorge tragen, dass bei der Haftung das Verursacherprinzip umgesetzt wird,“ so Felix Prinz zu Löwenstein vom Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW). „Es kann schließlich nicht angehen, dass Produzenten und Konsumenten von Lebensmitteln ohne Gentechnik höhere Preise zahlen müssen, weil sich andere Profit aus der Gentechnik versprechen! Öko-Produkte werden stets ohne Gentechnik hergestellt“.

„In Europa ist die große Mehrheit der Verbraucher gegen den Einsatz von Gentechnik in Lebensmittelerzeugung und -verarbeitung. Die Agro-Gentechnik darf nicht gegen den Willen der Bürger durchgesetzt werden. Wir fordern die Abgeordneten des Bundestages auf, sich nach den Menschen und nicht nach den Interessen einiger Gentechnik-Konzerne zu richten“, so Günter Metzges, Geschäftsführer des Online-Bürgernetzwerkes Campact.

Ihre Ansprechpartner/innen:

Almut Gaude (BUND), Tel. 030-27586-464
Jutta Jaksche (vzbv), Tel. 030-258-00-436
Georg Janßen (AbL), Tel. 04131-40 77 47
Peter Röhrig (BÖLW), Tel. 030-284823-06
Günter Metzges (Campact), Tel. 04231-957-446

BUND-Stellungnahme zum Eckpunktepapier zur Novellierung des Gentechnikgesetzes
Unter http://www.bund.net/lab/reddot2/pdf/eckpunkte_gentechnik_06_2006.pdf

VI. Raumplanung, Stadtentwicklung und Verkehr

Regionalplan Mittelhessen 2006

Der Regionalplan Mittelhessen (Entwurf zur Anhörung vom 1. August bis 31. Oktober 2006) ist unter http://www.rp-giessen.de/me_in/medien/regplan_2006/b_regioplan_2006.htm als Text, Kartensatz und Umweltbericht eingestellt.
Die Gutachten Avifauna und Landschaftsbildanalyse müssen separat beim RP bestellt werden.

**Neuer Regionalplan soll bis Ende 2007 stehen
Regierungspräsidium leitet jetzt Anhörung zum Entwurf ein - Ab 1. August in Rathäusern für die Bürger ausgelegt**

Giessener Anzeiger, Lokales vom 03.08.2006

VOGELSBERGKREIS (rla). Bisher alle fünf Jahre, neuerdings alle acht Jahre ist er aufzustellen: der Regionalplan Mittelhessen, der den maßgeblichen raumordnerischen Rahmen für alle weiteren öffentlichen Planungen (zum Beispiel Siedlungs- und Verkehrsplanungen) vorgibt. Den meisten Bürgern dürfte er relativ wenig sagen, den Städten und Gemeinden beispielsweise ist er aber wohl vertraut - denn er ist für alle Planungsträger (neben den Kommunen also auch zum Beispiel der Straßenverkehrsverwaltung) verbindlich: wo können neue Siedlungsflächen ausgewiesen werden, wo neue Verkehrsstrassen oder Windparks geplant werden und dergleichen.

Im Februar 2006 hatte die Regionalversammlung, bestehend aus Vertretern der fünf Landkreise Gießen, Marburg-Biedenkopf, Lahn-Dill, Limburg-Weilburg und Vogelsberg und der drei Sonderstatusstädte Marburg, Gießen und Wetzlar, beschlossen, für den neuen Regionalplan Mittelhessen die Anhörung und Offenlegung durchzuführen. Inzwischen haben alle zu beteiligenden Stellen, allein 101 Städte und Gemeinden, das Planwerk erhalten. Vom 1. August bis 31. Oktober können sie zu dem Entwurf Stellung nehmen.
Zeitgleich wird der Regionalplan beim RP, den Kreisverwaltungen und allen Stadt- beziehungsweise Gemeindeverwaltungen des Regierungsbezirks öffentlich ausgelegt. Das Regierungspräsidium Gießen eröffnet damit als erstes der drei hessischen Regierungspräsidien das gesetzlich vorgesehene dreimonatige Beteiligungsverfahren.

Neu ist, dass aufgrund europäischer Vorschriften erstmals die Festlegungen des neuen Regionalplans auf ihre Umweltauswirkungen geprüft worden sind. Der dazu vorgelegte Umweltbericht und der Bericht zur FFH-Vorprüfung (nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU) sind somit ebenfalls Gegenstand des Verfahrens.

Wesentliche regionalplanerische Veränderungen werden sich unter anderem durch den absehbaren demographischen Wandel ergeben - eine Herausforderung, der sich die Region zu stellen hat, betont Schmied. Denn die Bevölkerung Mittelhessens wird bis zum Jahr 2020 voraussichtlich um rund 20000 Einwohner (zwei Prozent) abnehmen. In Teilräumen beträgt die Abnahme bis zu elf Prozent. Noch stärkere Bevölkerungsverluste - einhergehend mit einer weiteren Überalterung der Bevölkerung - sind für die Zeit nach 2020 bis 2050 prognostiziert.

Der Regionalplan trägt dem insoweit Rechnung, dass die Siedlungszuwachsf Flächen für die Städte und Gemeinden in der Summe unter dem Siedlungsflächenbedarf des letzten Regionalplans liegen. Eine weitere Konsequenz daraus ist, dass stärker als bisher künftige Entwicklungen an den Ober- und Mittelzentren sowie an den zentralen Ortsteilen der Städte und Gemeinden konzentriert werden.

Nach den seitherigen Erfahrungen ist davon auszugehen, dass es im Anhörungsverfahren zu teilweise nicht unerheblichen Änderungsvorschlägen kommen wird. Erste Reaktionen lassen bereits darauf schließen, dass einige Kommunen die für sie vorgesehenen Siedlungszuwachsf Flächen hinterfragen werden.

Die weitere Zeitplanung sieht vor, dass nach einer umfangreichen Beratung der Anhörungs- und Offenlegungsergebnisse durch die Ausschüsse der Regionalplan voraussichtlich im Herbst 2007 von der Regionalversammlung beschlossen und anschließend von der Landesregierung genehmigt werden kann.

Aufruf zur Mitarbeit für alle BUND-Mitglieder bis zum 10. Oktober

Der BUND Landesarbeitskreis Landesplanung Hessen ruft alle Kreis- und Ortsverbände auf, die Entwürfe der jeweiligen Regionalpläne für Nord-, Mittel- und Südhessen zu prüfen.

Die Ansprechpartner "vor Ort" sollen dabei ihre Raumkenntnis mit einbringen, d.h. sie prüfen vorrangig die Karte hinsichtlich der geplanten Eingriffe wie Rohstoffabbau, Siedlungs- und Gewerbeflächenausweisung, Verkehrsstrassen und die Vollständigkeit der erforderlichen Schutzfunktionen- und Gebiete.

Der AK Raumordnung/ Landesplanung wird dem gegenüber mehr die grundsätzlichen, methodischen, definitorischen und rechtlichen Fragen behandeln.

Der BUND Kreisverband Gießen bündelt die Hinweise, die bis zum 10. Oktober eintreffen, und leitet diese für eine Gesamtstellungnahme weiter.

Ihre Ansprechpartner für die Landkreise

- Giessen: Sven Kunze, Tel. 0641-49411523, geoproject.kunze@t-online.de
- Limburg-Weilburg: Dr. Rau, Tel. 06433-3637, Bahnhostr.2, 65589 Niederzeuzheim
- Lahn-Dill: Joh. Rech, Tel. 0177 3279683, e-mail joh.rech@web.de
- Marburg-Biedenkopf: Wolfgang Schuchardt, Tel. 06421- 67363, bund.marburg@bund.net
- Vogelsberg: Dr. W. Dennhöfer, Tel. d. 06631-182180, p. -643, w.dennhoefer@stadt.alsfeld.de,

Auszüge aus dem BUND-Positionspapier vom 31.08.2006 zum Regionalplan Mittelhessen 2006, speziell Windenergie

Der Entwurf des Regionalplan Mittelhessen 2006 bereitet einen weitgehenden **Rückbau** der bisher in Mittelhessen zahlreich errichteten Windkraftanlagen vor. Dies beeinträchtigt erstmals private Rechtspositionen und widerspricht den politischen Zielen zur verstärkten Nutzung der erneuerbaren Energien auf allen Ebenen (EU-Kommission, Bundesregierung, Landesregierung).

Für viele der in Mittelhessen laufenden ca. 240 Windkraftanlagen (WKA) mit ca. 200 MW Leistung soll nach ihrer technischen Lebensdauer der ersatzlose Abbau anstehen.

Wenn sich, wie nach bisheriger, überwiegender Rechtsauffassung, der Bestands-, bzw. Investitionsschutz nur auf Anlagen gleicher Größe und Leistung erstreckt, die gleichen Anlagen aber schon derzeit nicht mehr gebaut werden, wird so an bewährten Standorten der Windkraftnutzung ein **Repowering ausgeschlossen**, auch wenn z. B. drei alte, kleine WKA durch eine große mit gleicher oder noch größerer Leistung (...) mit geringerer Geräuschentwicklung ersetzt werden können. ...

Die Probleme für das Repowering folgen aus erweiterten raumordnerischen Kriterien im Regionalplanentwurf 2006 gegenüber dem geltenden Regionalplan 2001, v. a. im Hinblick auf **großräumigen FFH-, Vogelschutz und Landschaftsschutz**. Außerdem wird jedes Repowering durch die den Kommunen ermöglichte Höhenbeschränkung auf 100 m Anlagenhöhe verhindert. Das Ergebnis der neuen Planung wird im Entwurf des Regionalplans Mittelhessen 2006 wie folgt zusammengefasst:

- „Von den derzeit bestehenden 48 Windfarmen (bzw. *Bereiche für Windenergienutzung Bestand*) werden 27 als künftige Vorranggebiete gesichert, in denen aus raumordnerischer Sicht auch die Option für ein Repowering gegeben ist.
- Gegenüber den aktuell noch für neue WEA zur Verfügung stehenden Bereichen (**72** Gebiete mit 1.664 ha) werden im neuen Plan **18** Gebiete mit einer Gesamtfläche von 672 ha als *Vorranggebiet für Windenergienutzung Planung* festgelegt. Darin eingeschlossen sind 5 Gebiete, die gegenüber den Ausweisungen im RPM 2001 hinzugekommen sind.
- Die Gesamtzahl der aus Sicht der Regionalplanung für eine Windenergienutzung zur Verfügung stehenden Bereiche geht **gegenüber dem Regionalplan von 2001 von 135 auf 45 Stück zurück**. Für die Gesamtfläche bedeutet dies eine **Abnahme von 3.387 auf 1.817 ha**. Damit soll künftig auf einem Anteil von 0,33 % der Regionsfläche die Nutzung der Windenergie aus raumordnerischer Sicht möglich sein.
- Die durchschnittliche Gebietsgröße der künftigen *Vorranggebiete für Windenergienutzung* steigt gegenüber dem RPM 2001 von 25 auf 40 ha. „

Insgesamt ergibt sie eine **Reduzierung der Bereiche um 66%, der Fläche um 46 % bei einer Gesamtfläche für die Windkraftnutzung von nur 0,33 % der Regionsfläche**.

Diese Planung kommt auf zahlreichen Standorten einer (rechtlich unzulässigen) **Verhinderungsplanung** auf regionaler Ebene gleich und bedeutet für die Anlagenbetreiber, an deren Standort ein Repowering ausgeschlossen wird, einen enteignungsgleichen Eingriff und eine Verletzung ihres

Vertrauens. Bestehende Bereiche zur Windenergienutzung (BWE B) nach dem geltenden Regionalplan 2001 und nach dem Regionalplanentwurf 2006 geplante Vorranggebieten für die Windenergienutzung (VRG WE P) werden **Ausschlusskriterien unterworfen, die nicht auf gesetzlichen Gründen, wie z. B. bei den Siedlungsabständen die TA Lärm und beim Vogelschutz einer konkreten, erheblichen Bestandsgefährdung beruhen.**

Die Belange eines großräumigen Natur-, Landschafts- und Vogelschutzes werden im Entwurf des Regionalplans Mittelhessen 2006 nach politischen Wünschen gegen die Windkraftnutzung überinterpretiert, was zudem im Gegensatz zu anderen Baumaßnahmen, wie z. B. die A 49 und anderen Investitionen steht.

1. Bestandsschutz, Repowering

Es ist nicht erforderlich und steht dem Bestandsschutz entgegen, die existierenden, nach Recht und Gesetz genehmigten und bewährten WKA-Standorte, an denen bisher keine gravierenden Beeinträchtigungen für Vogelarten berichtet wurden und an denen es zum Landschaftsschutz nur die generell kontroversen Bewertungen gegeben hat, erneut einer raumordnerischen Prüfung nach erweiterten Kriterien zu unterwerfen.

Hier sind die genehmigungsrechtlichen Kriterien völlig ausreichend, so wie dies auch für andere vorhandene Anlagen im Außenbereich gilt.

Im Hinblick auf den Bestandsschutz ist z. B. das Ausschlusskriterium eines „zu kleinen“ bestehenden BWE (Bereich für Windenergienutzung) oder „nur eine“ oder „nur zwei“ WKA für den Ausschluss von Repowering, womit eine Bündelung in Windenergieparks bewirkt werden soll, bei vorhandenen Anlagen fragwürdig. (...)

2. Abstandszonen

Die pauschalen Abstandszonen orientieren sich an der Literatur, nicht an gesetzlichen Vorgaben, wie z. B. TA Lärm im konkreten Einzelfall. Das ist **bei der Standortplanung berechtigt, aber bei der Prüfung von genehmigten Standorten zweifelhaft und angreifbar**. Modifikationen im Genehmigungsverfahren sind für Gebiete, die bereits nach den raumordnerischen Kriterien ausgeschieden sind, nicht mehr möglich.

Die Anwendung der Abstandskriterien erfolgt zudem widersprüchlich. Während Lagen in Prozent innerhalb der Abstandsbereiche zu Siedlung, FFH und NSG von 50, 30 und 20 % zum Ausschluss führen, ist das bei 100, 80 und 10 % nicht der Fall.

Ein wenig plausibles und rechtlich nicht gefordertes Ausschlusskriterium ist ein Abstand von unter 3 km zum nächsten Windenergiepark.

Außerdem sollen auch 24 von 38 im geltenden Regionalplan 2001 ausgewiesenen, geplanten BWE, die größtenteils außerhalb von Ausschlussflächen liegen, entfallen. Das können die drei neuen Vorschläge nicht aufwiegen.

3. Siedlungsabstände

Pauschale Siedlungsabstände sollten raumordnerisch nur zur Standortplanung und -auswahl, nicht aber als Ausschlusskriterien dienen, da sie gesetzlich durch die TA Lärm mit Schall-, Schattenwurf und evtl. anderen Gutachten im Genehmigungsverfahren festgelegt werden. Bei den Lärmimmissionen und optischen Wirkungen wird vom maximalen Wirkraum als Regelfall ausgegangen.

Im geltenden Regionalplan 2001 waren unter Hinweis auf die TA Lärm ca. **500 m** Siedlungsabstand, je nach Topografie auch mehr oder weniger, nur zur Standortfindung angesetzt, ohne Ausschlusskriterium zu sein. Im Regionalplanentwurf 2006 sind es **750 bis 1.000 m als Ausschluss- oder Restriktionskriterium**, bei denkmalpflegerisch relevanten Gesamtanlagen mit regionaler Bedeutung **bis 5.000 m**.

Widersprüchlich wird sowohl Leelage (?) als auch Luvlage zur Siedlung als Negativkriterium verwendet¹. Eine 4 km „Nähe“ zum Ortsbild“ begründet den Ausschluss eines genehmigten, ertragreichen Windenergieparks².

4. Naturschutz

Ohne Bezug auf den jeweiligen **Schutzzweck** können FFH Gebiete nicht generell zu Ausschlussflächen erklärt werden. So wird z. B. ein Mager- oder Trockenrasenbiotop nur sehr geringfügig (durch den Fuß einer Windkraftanlage und durch die Baumaßnahmen) beeinträchtigt. Ein pauschaler Abstand von 200 (bis 500) m von FFH Gebieten ohne Berücksichtigung des Schutzzweckes, sowie zu Auenverbund LSG, zu Schutz- oder Bannwald ist generell nicht gerechtfertigt.

¹ Z. B. die Nrn. 562, 563, 579 und 572

² Ulrichstein

5. Landschaftsschutz

Ein genereller **Ausschluss aller Bereiche historischer Kulturlandschaften der Kategorie 1** mit Abstandsflächen bis 5.000 m nach einer individuellen Studie verhindert in Mittelhessen die Windkraftnutzung v. a. in peripheren, ländlichen, höher gelegenen, ertragsschwächeren, aber windhöflicheren Räumen und erfordert den Rückbau von Anlagen an bisher genehmigten und geeigneten Standorten.

6. Vogelschutz

Das avifaunistische Gutachten zur Neuaufstellung des Regionalplans Mittelhessen³ belegt ein **eher zu vernachlässigendes Konfliktpotential von WKA für Vögel**. Konkrete, erhebliche Gefährdungen durch die vorhandenen WKA wurden nicht berichtet. Trotzdem wird für einen Großteil der Windenergieparks aus Vogelschutzgründen ein Repowering ausgeschlossen.

Zitate aus dem avifaunistischen Gutachten:

„Insgesamt sind die Verluste an Windenergieanlagen im Vergleich zu anderen populationsgefährdenden Eingriffen (Stromleitungen, Sendemasten, Glaswände und –fenster, Straßenverkehr, Hauskatzen, illegale Jagd) somit in den meisten Fällen zu vernachlässigen (Ausweichverhalten und Gewöhnungseffekte). ...Im Hinblick auf das vorliegende Gutachten muss somit berücksichtigt werden, dass eine absolute, exakt zu quantifizierende Gefährdung durch Windenergieanlagen im Bezug auf Vögel nicht möglich ist... Daraus resultiert, dass aufgrund der dargestellten ökologischen Rahmenbedingungen *nur die Wahrscheinlichkeit einer potenziellen Gefährdung anhand einer relativen Skala* ermittelt werden kann. ...

Spezialfall Rotmilan ... Zusammenfassend ist demnach davon auszugehen, dass Rotmilane während der Nahrungssuche durch Windenergieanlagen nicht im Sinne einer Scheuchwirkung gestört oder vertrieben werden, sich in manchen Fällen jedoch so nahe und ohne Scheu an die Windenergieanlagen annähern, dass sie erschlagen werden können. Ob mit den Kollisionen eine Populationsgefährdung verbunden ist, ist bislang ungeklärt, aber angesichts der relativ großen Anzahl bei bisher vor allem punktuell und unsystematisch durchgeführter Suche bislang kollidiert aufgefundener Rotmilane gut möglich, zumal die Vögel die Umgebung von Windenergieanlagen offenbar gezielt zur Nahrungssuche aufsuchen.

Ob brütende Vögel empfindlicher als solche im Nahrungsraum reagieren, wie Brauneis (1999) angibt, ist bisher noch unklar. Die immense Bedeutung, die Deutschland und Hessen für den globalen Erhalt dieses Greifvogels besitzen, führt mit der skizzierten Gefährdungssituation zur hervorgehobenen Stellung des Rotmilans in vorliegendem Konzept.“ (Zitatende)

Die Notwendigkeit eines großräumigen Vogelschutzes in Mittelhessen wird aber durch fehlende Konfliktbeobachtungen, insbesondere populationsgefährdender Art an den bestehenden Anlagen trotz großer Bestands- und Anlagenzahlen im hohen Vogelsberg widerlegt („**keine beobachtete Kollision im Vogelsberg...lediglich ein Totfund**“). Trotz relativ hoher Anlagenzahlen ist der Flächenanteil der Windenergieparks im großräumigen Vogelschutzgebiet des Vogelsberges relativ gering.

7. Positive Auswirkungen der Windenergienutzung.

Bei der Standortplanung werden als Aspekte der Nachhaltigkeit die positiven Auswirkungen der Windenergienutzung **auf die Schutzgüter Klima mit Luft, Wasser, Boden, Flora, Fauna, Wald, Gesundheit, Ressourcenschonung und internationale Gerechtigkeit nicht berücksichtigt**, sondern nur allgemein für die Windkraftnutzung erwähnt. Sie kommen dadurch bei den Standortbewertungen im Ergebnis der Wirkungsprognose nicht zum Tragen. Zum Schutzgut Mensch (Gesundheit) Bevölkerung werden nur negative Wirkungen der Windkraftnutzung angeführt.

Die **Immissionsentlastungen** müssten auch bei den Schutzgütern Boden, Flora, Fauna, biologische Vielfalt und bei den gänzlich fehlenden Schutzgütern Klima, Ressourcenschonung, internationale Verteilungsgerechtigkeit und Friedenssicherung berücksichtigt werden. Im Umweltbericht zum Regionalplan Mittelhessen dürfen nicht nur die negativen Umweltauswirkungen dargestellt werden. Die Gründe, weshalb WKA gebaut werden, liegen in ihren positiven Auswirkungen, die negativen sind demgegenüber gering und durch die Standortplanung zu minimieren. Wie Vorbelastungen an den Standorten müssen auch die Entlastungen bei den Emissionen und beim Ressourcenverbrauch in einer integrierten Nachhaltigkeitsbewertung berücksichtigt werden.

Die positiven Auswirkungen der Windenergienutzung kommen nur zum Tragen, wenn sie bei der einzelnen Standortbetrachtung in die Abwägung einbezogen werden.

³ Lokalisation von Ausschlussflächen für die Windenergienutzung, im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen Rheinland-Pfalz und Saarland; Frank Bernshausen, Josef Kreuziger, Matthias Korn, Stefan Stübing, Hungen, September 2005

Ausschluss- und Restriktionskriterien für Windenergie im Regionalplan Mittelhessen			
Gebietskategorie	Regionalplan-Entwurf 2006		geltender Regionalplan 2001 für Bereiche Windenergie (BWE)
	Ausschlussfläche	Restriktionsfläche	
Vorranggebiet Siedlung (Bestand und Planung)	Grundfl. Incl. 750 m	750 – 1.000 m	500 m Abstandsfläche von Siedlungsbereichen des Regionalplans (im Einzelfall nach Topographie auch weniger)
Gemeldete Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung nach der FFH-Richtlinie	Grundfl. Incl. 200 m	200 – 500 m	Flora-Fauna-Habitat gem. Meldung nach EU-Richtlinie, sofern sie insbesondere dem Schutz bedrohter Vogelarten dienen, die durch Windkraftanlagen gefährdet würden
NSG (Bestand und Planung), Auenverbund-LSG	Grundfl. incl. 200 m	200 – 500 m	200 m Abstandsfläche, größere Abstände, wenn nach Angaben der ONB Schutzziel gefährdet
Sonstiges LSG		Grundfläche	Siehe Landschaftsrahmenplan
Schutz- oder Bannwald	Grundfl. Incl. 200 m	200 – 500 m	Siehe Landschaftsrahmenplan
Gebiet mit sehr hoher Bedeutung für gegen WEA empfindliche Vogelarten	Grundfläche	Einzelfallprüfung	Brut- und Nahrungsgebieten geschützter Vogelarten nach spezifizierten Angaben der ONB, gem. Meldung nach EU-Vogelschutzrichtlinie, regionalbedeutsamer Rastplätze des nordischen Vogelzugs nach spezifizierten Angaben der ONB, gem. Meldung nach EU-Vogelschutzrichtlinie
Schwerpunktgebiet für die Sicherung des regionalen Biotopverbunds; Bereich für Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft	Grundfläche	0 – 200 m	für den Biotopschutz wichtige Gebieten nach dem Landschaftsrahmenplan mit <ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwerpunktgebieten für die Sicherung des regionalen Biotopverbunds ▪ Gebieten zur Erhaltung kulturhistorischer Kulturlandschaften ▪ Gebieten landschaftsverbessernde Waldmehrung <ul style="list-style-type: none"> • - besonderen Ruheräumen.
Wald mit Fledermausvorkommen	Grundfläche	Einzelfallprüfung	Siehe Landschaftsrahmenplan
Altholzinsel	Grundfläche		Siehe Landschaftsrahmenplan
Wildruhezone		Grundfläche	Siehe Landschaftsrahmenplan
Bereich für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten	Grundfläche		
Bereich oberflächennaher Lagerstätten		Grundfläche	
Bereich mit Archivboden		Grundfläche	Siehe Landschaftsrahmenplan
Wald mit Bodenschutzfunktion		Grundfläche	
Schutzzone I eines Wasser- oder Heilquellenschutzgebietes	Grundfläche		
Schutzzone II eines Wasser- oder Heilquellenschutzgebietes		Grundfläche	
Überschwemmungsgebiet		Grundfläche	
Erholungsschwerpunkt	Grundfl. incl. 750 m	750 – 1.000 m	Siehe Landschaftsrahmenplan
Landschaftsraum mit sehr hohem Potenzial für Landschafts- und Naturerleben	Grundfl. incl. 1.000 m	1.000 – 5.000 m	Siehe Landschaftsrahmenplan
Landschaftsraum mit hohem Potenzial für Landschafts- und Naturerleben		0 – 5.000 m	Siehe Landschaftsrahmenplan
Erholungswald	Grundfläche		Siehe Landschaftsrahmenplan
Wald mit Erholungsfunktion Stufe I		Grundfläche	Siehe Landschaftsrahmenplan
Historische Kulturlandschaft (Kategorie 1)	Grundfl. incl. 1.000 m	1.000 – 5.000 m	Siehe Landschaftsrahmenplan
Historische Kulturlandschaft (Kategorie 2)		0 – 5.000 m	Siehe Landschaftsrahmenplan
Wald mit historischer Waldnutzungsform		Grundfläche	Siehe Landschaftsrahmenplan
Landschaftsprägender Wald		Grundfl. incl. 300 m	Siehe Landschaftsrahmenplan
Denkmalpflegerisch relevante Gesamtanlage (Ortssilhouette) mit regionaler Bedeutung und erheblicher Fernwirkung	Grundfl. incl. 1.000 m	1.000 – 5.000 m	Denkmalpflegerisch zu schützende Expositionen gem. Regionalplan
Denkmalpflegerisch relevante Gesamtanlage (Ortssilhouette) mit lokaler Bedeutung und geringer Fernwirkung	Grundfl. incl. 1.000 m		
Regional bedeut., Flächen-Bodendenkmal	Grundfläche		Siehe Landschaftsrahmenplan
Flug-, Landeplatz	Bauschutzzone	0 – 1.000 m	Bauschutzzone
Mittlere Windgeschwindigkeit in 50 m Höhe	< 4 m/sec.	4 – 5 m/sec.	5 m/sec

This document was created with Win2PDF available at <http://www.win2pdf.com>.
The unregistered version of Win2PDF is for evaluation or non-commercial use only.
This page will not be added after purchasing Win2PDF.